

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	7.1	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
Produktgruppe	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR

Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)	Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021	Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021	Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021	Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)	2.211,72	2.658,57	1.816	2.666	2.666				
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	224,97	227,94	300	300	300				
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)		703,93	1.023	1.150	1.150				
	2.436,69	3.590,44	3.139	4.116	4.116	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	4.116	VE 4.116
Gesamtansatz 2022:	4.116	VE 4.116

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|--|--|
| - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) | - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten |
| - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen | - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien |
| - neue Maßnahmen | - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) |
| - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-111001 RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz im Rahmen der Straßenunterhaltung, einschließlich Straßenbegleitgrün und Erschließungskosten, zu gewährleisten, wurden den Bezirken diese Mittel ab 2019 gesamt in einer konsumtiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Unterhaltung Straßenbegleitgrün

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022
öffentlich

Einzelplan:	7.1	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
Produktgruppe	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2018</u>	<u>Ergebnis 2019</u>	<u>Ansatz 2020</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss des Planungs- ausschusses am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2021 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>	<u>Ansatz Planjahr 2022 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2021</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	2.813,60	3.563,60	2.224	1.764	1.764				
	2.813,60	3.563,60	2.224	1.764	1.764	0	0	0	0

Gesamtansatz 2021:	1.764	VE 1.764
Gesamtansatz 2022:	1.764	VE 1.764

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen - neue Maßnahmen - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten - Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |
|---|--|

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

2-21203010-10013 RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel an einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.